



teltarif.de Onlineverlag GmbH

Brauweg 40, 37073 Göttingen,
Tel.: +49 (0)551-51 757-0, Fax: +49 (0)551-51757-11,
<https://www.teltarif.de/presse/>, presse@teltarif.de

02.02.2017

Schockrechnung durch gestohlene SIM-Karte

Nutzer sollten sich sofort mit dem Mobilfunk-Anbieter in Verbindung setzen

Berlin/Göttingen - Wer einen neuen Mobilfunk-Vertrag abschließt, rechnet damit, dass die SIM-Karte sowie alle notwendigen Vertragsunterlagen zuverlässig per Post ankommen. Es gibt aber Fälle, in denen dies nicht passiert. Trotzdem folgt die erste Handy-Rechnung, die zudem noch sehr hoch ist. Nun ist klar: Die SIM-Karte wurde geklaut und für illegale Zwecke missbraucht. Daniel Molenda vom Onlinemagazin teltarif.de erklärt: "Wenn es offensichtlich ist, dass der Kunde nicht für den Missbrauch der SIM-Karte verantwortlich ist, muss er die Schockrechnung nicht bezahlen."

Nach Erfahrungen der teltarif.de-Redaktion gibt es vor allem für die Anbieter Möglichkeiten, den Missbrauch von geklauten SIM-Karten zu vermeiden. So können die aktivierte SIM und die PIN-Nummer getrennt verschickt werden. Eine weitere Option ist, dass die SIM und PIN in einem Brief zugestellt werden und die Nutzer die Karte dann per Anruf mit zuvor festgelegtem Kundenkennwort oder im zuvor angelegten Kundenkonto mit E-Mail-Login freischalten. Das Kennwort und die E-Mail-Adresse kennen die Diebe in der Regel nicht. Aber auch ein versichertes Paket mit Trackingnummer oder mit persönlicher Übergabe kann vor Diebstahl schützen. Molenda sagt: "Die Mobilfunkprovider sind gut damit beraten, das Missbrauchspotenzial deutlich zu senken. Mit gestohlenen SIM-Karten können Kriminelle trotz automatischen Entdeckungssystemen erheblichen Schaden anrichten. Auf den Kosten bleibt der Provider in der Regel sitzen."

Die Mobilfunk-Anbieter sollten zudem bedenken, dass der Diebstahl einer SIM-Karte auch auf den Nutzer Auswirkungen haben kann. "Selbst wenn eine falsche Handy-Rechnung innerhalb von einigen Tagen storniert wird, kann es sein, dass auf dem Girokonto des Kunden Überziehungszinsen anfallen", so Molenda. Zudem kann der Kunde den Vertrag nicht verwenden, bis eine neue SIM eintrifft. Ratsam ist, dass sich die Nutzer schnellstmöglich mit dem Mobilfunk-Anbieter in Verbindung setzen, wenn die SIM-Karte nicht zügig nach Vertragsabschluss ankommt.

Weitere Details lesen Sie unter: <http://www.teltarif.de/s/s67290.html>

Über teltarif.de Onlineverlag GmbH

teltarif.de ist bereits seit Beginn der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes 1998 einer der führenden unabhängigen Informationsdienstleister und Vergleicher (Quelle: IVW, Dezember 2016). Neben tagesaktuellen News und zahlreichen Ratgebern informiert zudem ein wöchentlicher, kostenloser E-Mail-Newsletter über das Geschehen auf dem Telekommunikationsmarkt.

Download unter: <https://www.teltarif.de/presse/2017.html>



teltarif.de Onlineverlag GmbH

Brauweg 40, 37073 Göttingen,
Tel.: +49 (0)551-51 757-0, Fax: +49 (0)551-51757-11,
<https://www.teltarif.de/presse/>, presse@teltarif.de

02.02.2017

Informationen für Journalisten

Gerne können Journalistenkollegen bei Telekommunikationsthemen auf das Expertenwissen von teltarif.de zurückgreifen, zum Beispiel um ihre Artikel mit Tariftabellen oder Ratgeberinhalten zu untermauern. Hierfür stehen die Experten von teltarif.de interessierten Medien sowohl bei der inhaltlichen Gestaltung von Berichten als auch als Interviewpartner zur Verfügung. Darüber hinaus bietet teltarif.de Medienpartnern kostenlose Tariftabellen und weitere Informationen zum Download und Abdruck in Zeitungen oder Zeitschriften:

<https://www.teltarif.de/presse/> bzw. <https://www.teltarif.de/intern/printpartner.html>

Rückfragen und Interviewwünsche richten Sie bitte an:

teltarif.de Onlineverlag GmbH,
Brauweg 40, 37073 Göttingen
Jasmin Keye
Tel: 0551 / 517 57-23, Fax: 0551 / 517 57-11
E-Mail: presse@teltarif.de